

Aufgaben der Frühförderung bei der Nachbetreuung von Frühgeborenen

Gliederung

1. Grundlagen

SGB XII, §§ 53, 54

§ 30 i.V. mit §§ 26, 56 SGB IX - Komplexleistungen mit der Ausrichtung

Prävention

Integration

Ganzheitlichkeit

2. Aufgaben

Früherkennung

Interdisziplinäre Diagnostik

Interdisziplinäre Förderplanung

Behandlung und Förderung

Beratung und Begleitung der Eltern

Netzwerkorientierte Arbeit

Öffentlichkeitsarbeit

3. Zielgruppe und Indikation

Kinder von der Geburt bis zur Einschulung, die behindert bzw. von einer Behinderung bedroht sind,

Entwicklungsverzögerungen,

Psychosoziale Auffälligkeiten,

Geistige Behinderung,

Seh- Hör- Sprachgestörte Kinder,

Mehrfachbehinderungen,

Wahrnehmungsstörungen,

Eltern und Bezugspersonen sowie

Mitarbeiter von Institutionen und Einrichtungen, die an der Erziehung wesentlich beteiligt sind bzw. wesentlich beteiligt werden.

4. Leistungen

4.1. Heilpädagogische Leistungen

4.2. Familienbezogenen Leistungen

5. Interdisziplinäres Team

Heilpädagogen

Dipl.Rehabilitationspädagogen

Dipl. Sozialpädagogen mit Zusatzausbildung Systemischer Therapeut und Berater,

Ergotherapeuten, Erzieher mit Zusatzausbildung PEKiP

Zusatzausbildung Montessori – Diplom,

Physiotherapeut mit Zusatzausbildung Entwicklungstherapie nach Bobath und Sensorische Integration

6. Kooperationspartner

Behandelnde Ärzte/ Kinderärzte
Sozialpädiatrisches Zentrum
Kinderklinik
Kindertageseinrichtungen
Sozial- Jugend- Gesundheitsamt
Anderen Institutionen

7. Fallbeispiel/Videosequenz